

## Bekanntmachung des Evangelischen Kirchspiels Fleetmark

Der Gemeindegemeinderat des Ev. Kirchspiels Fleetmark hat am 16.02.2017 eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 18.05.2009 beschlossen.

### § 10 Friedhofsunterhaltungsgebühr

der Friedhofsgebührenordnung wird ab 2017 wie folgt geändert:

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der Grabstelle folgende Kosten je Grab und Jahr erhoben:

Fleetmark	12,00 €
Molitz	10,00 €
Kerkau	12,00 €
Lübbars	10,00 €
Rademin	15,00 €
Ladekath	15,00 €
Kassuhn	5,00 €
Schernikau	8,00 €

Fleetmark, 16.02.2017

gez. P. Behrens  
Gemeindegemeinderat des Kirchspiels Fleetmark

gez. F. Rossau

Die vom Gemeindegemeinderat des Kirchspiels Fleetmark am 16.02.17 beschlossene Änderung zur Friedhofsgebührenordnung des Friedhofes Schernikau wurde dem Kreiskirchenamt Salzwedel als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 24.03.17 unter dem Aktenzeichen RT 74-7 der vorstehend genannten Änderung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend genannte Änderung wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Salzwedel, 24.03.17

gez. Weber  
Kreiskirchenamt Salzwedel